

Gebührenliste
Gültig ab 01.01.2020
für Leistungen an Dritte
aus dem SGV-Fachbereich
Wege

I) Allgemeine Dienstleistungen

Verwaltungstechnische Aufwendungen und Dienstleistungen, welche der SGV gegenüber Dritten erbringt (z.B. Anträge zwecks Sondermarkierungszeichen, Benehmensverfahren, Terminwahrnehmungen, Kartenkorrekturen für Fremdverlage usw.)

→ pro angefangene Bearbeitungsstunde 42,00

Über die geleisteten Arbeitsstunden wird durch den SGV ein entsprechender Nachweis geführt. Erforderliche Sonderauslagen (z.B. Veröffentlichungen, Fahrten, Porto etc.) werden gemäß Nachweis gesondert in Rechnung gestellt.

II) Wegemarkierung von Auftragswanderwegen

Erstanbringung und Neuverlegung von Markierungszeichen mit

Pinselfarbe → pro km Markierungsstrecke 30,00

Klebeverfahren → pro km Markierungsstrecke 30,00

Nachmarkierung

Pinselfarbe → pro km Markierungsstrecke 15,00

Klebeverfahren → pro km Markierungsstrecke 15,00

Demarkierung und Löschung von Markierungszeichen

Pinselfarbe → pro km Markierungsstrecke 30,00

Klebeverfahren → pro km Markierungsstrecke 30,00

Die erforderlichen Markierungs-Materialkosten werden dem Auftraggeber gemäß aktueller Preisliste SGV-Shop gesondert in Rechnung gestellt.

III) Zertifizierung von Auftragswanderwegen

Erfassung,

hierunter fallen die vom DWV vorgegebenen Richtlinien zur:

- Ersterfassung
- Kontrollbegehungen (jedes Jahr),
- Erneuerungsbegehungen (alle drei Jahre),

der zu zertifizierenden Wanderwegestrecke sowie Erstellung eines Zertifizierungsprotokolls gemäß den Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes

→ pro km Zertifizierungsstrecke einschl. Lieferung der SGV-Digitalisierungsdaten 30,00

Erforderliche Nachbegehungen aufgrund des Erfassungsprotokolls ,

→ pro angefangene Bearbeitungsstunde 42,00

zuzüglich evtl. angefallene Fahrtkosten gemäß Reisekostenrecht.

Die Zertifizierungs-Gebühren des Deutschen Wanderverbandes werden dem Auftraggeber durch den DWV gesondert in Rechnung gestellt.

IV) Überlassung von Digitaldaten aus dem SGV Wegekataster

Lizenzgebühren für die Überlassung von SGV-Vektordaten an Dritte zwecks erstmaliger Herstellung von Wanderkarten oder anderen touristischen Maßnahmen in Papierform oder in digitaler Form

→ pro km digitalisierter Wanderwegestrecke bei Erstlieferung und 2 weitere nachträgliche Updates 2,00

Überprüfung der hierauf aufbauenden weitere Auflagen von Wanderkarten oder anderen touristischen Maßnahmen

→ pro angefangene Bearbeitungsstunde 42,00

Die digitalisierten Wanderwegedaten werden an Dritte ausschließlich nur über SGV-Marketing/Wegemanagement weitergegeben und veräußert.

Besonderheiten sind nur nach ausdrücklicher Abstimmung mit SGV-Marketing/Wegemanagement gestattet.

V) Grundsätzliches

Bei Auftragserteilungen zu den Ziffern I) bis IV) wird durch SGV-Marketing/Wegemanagement eine schriftliche Vereinbarung angefertigt und durch die Vertragspartien unterzeichnet. Mündliche Vereinbarungen haben nur Rechtsbindung, wenn Sie schriftlich fixiert und von den Vertragsparteien durch Unterzeichnung bestätigt worden sind.